

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der va-Q-tec AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

„Die va-Q-tec AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechungserklärung am 29. März 2019 mit den dort aufgeführten Abweichungen den Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der am 24. April/19. Mai 2017 veröffentlichten Fassung vom 07. Februar 2017 entsprochen und wird künftig mit Ausnahme der nachfolgend erklärten Abweichungen entsprechen:

- **Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und 4:** „Ferner sollen im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden:
 - die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung,
 - der Zufluss für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren,
 - bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr.

Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.“

Abweichung und Begründung: Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt unter Berücksichtigung des Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. Mai 2016. Daher unterbleibt die Angabe der individualisierten Vorstandsvergütung in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft, die für die Geschäftsjahre 2016 - 2020 (einschließlich) aufzustellen sind. Die Gesellschaft veröffentlicht einen Vergütungsbericht im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts.

Würzburg, 30. Januar 2020

Für den Vorstand



Dr. Joachim Kuhn



Stefan Döhmen

Für den Aufsichtsrat



Dr. Gerald Hommel